



BGKV
Bezirk Oberpfalz



Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2026 im Sportbezirk III des BGKV, Oberpfalz (OPF)

Datum: Samstag, den 19.09.2026

Beginn: 11.00 Uhr, **Ende:** ca. 15.30 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobfrau KDK im Sportbezirk III OPF – Sonja Graumann –

Mail: grausonjamar@yahoo.de

Ort: SC Oberölsbach, Vereinsheim – Barstenweg 3, 92348 Berg-Unterölsbach

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwärter (Theorie).

Lehrgangsablauf:

- **11.00 Uhr – 13.30 Uhr** Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichteranwärter. Neuerungen, Regeländerungen und Ehrfahrungsaustausch für alle Teilnehmer.
- **14.30 Uhr – 15.30 Uhr** Schriftliche Prüfung mit anschließender Besprechung nur für Kampfrichteranwärter.

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwärter für den Erwerb der Bezirkslizenz (Theorie). Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, welcher dem BGKV/BVDK angegliedert ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwärter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de.

Praktische Prüfung:

- **Bayernliga im Kraftdreikampf 2027**
- **oder nach Absprache.**

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwärter, welche nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen ist.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum **12.09.2026**.

Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: 1. Name und Vorname, 2. Adresse, 3. Geburtsdatum, 4. Vereinszugehörigkeit, 5. Persönliche ID-Nummer (siehe Vereinsportal), 6. Erreichbarkeiten

Anmerkung für Kampfrichteranwärter: **Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen. Das ist für das Bestehen der Prüfung unabdingbar!**

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt das nächste Mal zum 31.12.2028. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, oder im Zuge einer Jury eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes III OPF kann nach Rückfrage auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwärter anderer Sportbezirke oder anderer Landesverbände des BVDK in Anspruch genommen werden.

Stand: 19.07.2026